



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 34

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
161 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	2
162 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	4
163 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten	4
164 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm	5
165 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
166 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**161 BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 20. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 26. SEPTEMBER 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis zum 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis „175 Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten“**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag (= 26. September 2021) bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlamt (Einwohnermeldeamt) im Rathaus abgegeben werden.

Schlüchtern, 26. August 2021
Der Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller, Bürgermeister

162 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 2. September 2021, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bericht über den Stand der Gestaltung "Eiche am Hinkelhof"
3. 150 Jahrfeier Friedenseiche Hinkelhof
4. OSI-Liste
5. IKEK Programm Sanierung der KZV-Halle
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.08.2021
gez. Kirchner, Ortsvorsteher

163 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Hutten lädt im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Schlüchtern zu ihrer Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 10. September 2021, um 19.00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 05.09.2021 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen von Protokoll von 2019 und der Kassenberichte 2019/2020 und 2020/2021
3. Bericht der Kassenprüfer von 2019/2020 und 2020/2021
4. Bericht des Vorstehers
5. Neuwahlen des Vorstandes und Genossenschaftsausschusses
6. Beschlussfassungen:
 - 6.1 Verkauf des Schwergrubbers
 - 6.2 Austausch der Seilwinde
 - 6.3 Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Hutten, 17.08.2021
gez. der Vorstand

164 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 17. September 2021, um 20:00 Uhr,

in die Festscheune im Gasthaus „Zum Saukoppstübchen“, Reithweg 3 in Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpächterlöses vom Pachtjahr 2020/2021
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 23.08.2021
gez. Franz Kreisel, Jagdvorsteher

165 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-AHLERSBACH AM SAMSTAG, DEM 14. AUGUST 2021, IN DER GASTSTÄTTE ZUR KRONE IN HEROLZ

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Jagdvorsteher Achim Heil eröffnete um 19.10 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach in der Gaststätte Zur Krone in Herolz. Er begrüßte besonders unseren Jagdpächter Herrn Pfister.

2. Totenehrung

Achim Heil rief zu einer Gedenkminute an den verstorbenen Genossen Konrad Heil auf.

3. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2020

Jagdvorsteher Achim Heil verlas die Niederschrift der letztjährigen Versammlung. Es gab keine Einwände gegen das Protokoll.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist. Die 11 Anwesenden vertraten 10 Stimmen und 151 ha entsprechend 64% der bejagbaren Fläche.

5. Bericht des Vorsitzenden

Danach berichtete er vom abgelaufenen Geschäftsjahr.

- a) In Hessen wurden im vergangenen Jagdjahr 65350 Sauen, 8270 Stück Rotwild und 104170 Rehe geschossen. Bundesweit waren es etwa 600.000 Sauen, 75.000 Stück Rotwild und 1,2 Mio. Rehe. Auch kam es zu einem Wolfsabschuss durch einen Jäger, der seinen Hund schützen musste. Ein Gerichtsurteil sieht dies als gerechtfertigt an. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig.
- b) Hessen Forst teilte mit das auf Grund einer FSC Zertifizierung des Reviers nur noch bleifreie Munition zur Jagd eingesetzt werden darf. Jagdpächter Pfister hat dieses Schreiben ebenso erhalten und nimmt dies zur Kenntnis.
- c) Die Gerüstbohlen wurden durch A. Heil, F. Schmidt und M. Kaulich angeschaut. Bis auf eine sind diese optisch gut. Die schlechte wird getauscht.
- d) Die Agria Kehrmaschine geht zur Reparatur und Wartung.
- e) Am Planierschild verlieren die Räder Luft und werden getauscht.
- f) Verschiedene Maschinen der JG und Traktoren der Jagdgenossen sowie Personal war im Wegebau im Einsatz. Unter anderem bei der Erweiterung des Friedhofs, 2 Wegen Richtung Bernhardswald sowie auf einem Feldweg in der Gemarkung Elm. Allein zur Ausbesserung der Feldwege waren zwischen 3 und 7 Personen eine ganze Woche zusammen mit einem städtischen Bagger im Einsatz.

6. Bericht des Kassierers

Kassierer Philipp Fleischhauer berichtete über den derzeitigen Kassenstand.

7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kasse wurde von Kurt Heil und Horst Lins geprüft. Man bescheinigte dem Kassierer eine vorbildliche Kassenführung. Der Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

8. Verwendung des Jagdpächterlöses

Die Versammlung beschloss einstimmig die Rückstellung des Jagdpächterlöses.

Heinrich Heil schlug eine Ersatzbeschaffung der Ackerwalze vor. Der Vorstand wird beauftragt sich Angebote zu beschaffen. Auch die Möglichkeit das Gerät mit Nachsaattechnik und Striegel zu kombinieren, soll geprüft werden. Die Versammlung beschloss dies einstimmig.

9. Grußworte der Gäste

Jagdpädchter Pfister begrüßte die anwesenden Genossen. Er berichtete von einem erfolgreichen Jahr. Die Abschusszahlen wurden erreicht. Auch die Jagd auf Dachse und Waschbären war erfolgreich. Junge Waschbären dürfen nun wieder das ganze Jahr gejagt werden. Ca. 60 wurden allein im vergangenen Jahr in Ahlersbach gefangen. Durch die Jagd mit Fallen ist auch eine sehr gute Unterscheidung zwischen Jung- und Alttieren möglich. Es fiel wenig Wildschaden an.

Auf Grund seiner Erfahrungen bat er darum den ersten Schnitt im Grünland an 2 Tagen auszuführen. Beim ersten Mal nur anmähen, am 2. Tag fertig. Damit haben Rehkitze eine gute Chance die Waldwiesen zu verlassen. Andere Methoden sind seiner Erfahrung nach viel weniger erfolgreich.

Es gab eine Begehung zum Wald der Zukunft. Nach Meinung von Herrn Pfister soll man den Wald nicht nur als Holzlieferant sehen, sondern auch als CO² Speicher und Erholungsgebiet. Um Waldbesitzern ein Handeln in dieser Richtung zu ermöglichen, sollte es staatliche Zuschüsse für das gespeicherte CO² geben.

10. Verschiedenes

- a) Da es einige Veränderungen gab soll das Jagdkataster erneuert werden. JP Pfister bittet darum eine Karte erstellen zu lassen die das Gebiet einen Streifen über die Reviergrenze hinaus zeigt. Es soll helfen den Grenzverlauf einfacher zu bestimmen.
Beschluss: einstimmig
- b) Am Sonntag, den 29.08.21 wird es eine gemeinsame Wanderung zusammen mit der Feuerwehr geben. Die Details werden in der nächsten Vorstandssitzung geklärt.
- c) Herr Baier berichtete das Fräsgut für den Feldwegebau seitens der Stadt zur Verfügung steht. Bei Bedarf bitte Mitteilung an den Bauhof.
- d) Er berichtete ebenfalls von Bemühungen den Stadtwald klimastabil zu gestalten. Hierzu gehört auch ein angepasster Wildbestand. Die Stadt wird ihren Einfluss verwenden zukünftige Pachtverträge entsprechend zu gestalten.
- e) Herr Pfister sagte im nächsten Jagdjahr werden die Abschusszahlen für Schalenwild für den gesamten Hegering und nicht mehr einzeln für ein Revier festgelegt. Auch gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Forst, so dass beim Auftreten von Verbiss Schäden auch an diesen Schwerpunkten gejagt wird.

Der Jagdvorsteher Heil schloss die Versammlung um 20.30 Uhr und lud die Versammlung zum Jagdessen ein. Herr Pfister bezuschusst dies.

Schlüchtern-Ahlersbach, den 15.08.2021
gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**166 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE**

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst**Wir erwarten**

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de